



**Preisblatt regionaler Ökostrom für Elektro-Wärmepumpen mit Sondervertrag**

(Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 - unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen)

**Mess- und Schaltpreis  
pro Jahr**  
netto \*) brutto \*\*)

Ökostrom für Elektro-Wärmepumpen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024	Arbeitspreis		Mess- und Schaltpreis pro Jahr	
	netto *)	brutto **)	netto *)	brutto **)
	27,83 ct/kWh	33,12 ct/kWh	72,00 €	85,68 €

**\*) Die o.g. Preise enthalten folgende staatliche und regulatorische Preisbestandteile:**

Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Zuschlag)				0,000 ct/kWh
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag)***				0,275 ct/kWh
Stromsteuer				2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe				0,110 ct/kWh
Umlage nach § 19 StromNEV				0,643 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG***				0,656 ct/kWh
Netznutzung Arbeitspreis				2,680 ct/kWh
Netznutzung Grundpreis		pro Jahr	40,00 €	
Messstellenbetrieb		pro Jahr	14,45 €	
Schaltgerät für Tarifschaltung/Ladefreigabe		pro Jahr	11,85 €	

**\*\*\*) Brutto-Preise:**

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag.

**Stromkennzeichnung:**

Für den Tarif SWR.Öko erfolgt die Stromlieferung zu 100% aus erneuerbaren Energien. Zusätzlich investiert die SWR. je gelieferter kWh den Betrag von 0,2 ct. in den Ausbau von erneuerbaren Energien in der Region. Die von der SWR. für den Tarif SWR.Öko in 2022 gelieferte Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Zum Vergleich finden Sie die Durchschnittswerte für Deutschland in Klammern - Quelle BDEW 07.08.2023): 0,0% (6,6%) Kernenergie; 0,0% (32,5%) Kohle; 0,0% (10,8%) Erdgas; 0,0% (1,2%) sonstige fossile Energieträger; 0,0% (40,7%) Strom aus Erneuerbarer Energie, gefördert nach dem EEG, 61,0% (0,0%) Regionaler Ökostrom, gefördert nach dem EEG und 39,0% (8,2%) Strom aus Erneuerbarer Energie, mit Herkunftsnachweisen. Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,00000 g/kWh (0,00020 g/kWh) radioaktiver Abfall; 0 g/kWh (377g/kWh) CO2 Emissionen.

**\*\*\*\*) Reduzierung der Abgaben elek. Wärmepumpe mit separatem Zähler (u.V. der der beihilferechtlichen Genehmigung)**

Gemäß §22 EnFG reduziert sich für elektrischen Wärmepumpen mit separater Messung der KWKG-Zuschlag und die Offshoreumlage nach §§ 17f Abs. 5 EnWG auf Null. Damit die beiden Umlagen tatsächlich reduziert werden können, muss die Europäische Kommission noch Ihre Genehmigung erteilen.

**Gesetzliche Grundlagen und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Die Belieferung mit Strom erfolgt auf Basis des Energiewirtschaftsgesetzes EnWG vom 13.07.2005, sowie den AGB der Stadtwerke Radevormwald GmbH (SWR.) für Stromsondertarife, in der jeweils gültigen Fassung.

**Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen (sowie bei Sondertarifen außerhalb der Grundversorgung den AGB der SWR.), gelten die ergänzenden Bedingungen der SWR.. Diese können Sie im Internet unter [www.s-w-r.de](http://www.s-w-r.de) herunterladen. Die Stromkennzeichnung können Sie alternativ als Tabellenansicht mit Diagramm bei uns anfordern oder unter [www.s-w-r.de](http://www.s-w-r.de) in druckfähiger Form herunterladen.**